Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 33

Artikel: Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nötigenfalls mittelft eines Initiativbegehrens unternommen werben könne.

Die behandelten Postulate sinden sich in der den Sektionen zugestellten Borlage an die Delegiertenversammlung. Ebenso glauben wir betreffend das Resultat der Verhandlungen auf das in den Bublikationsorganen "Gewerbe", "Handwerkerzeitung" und "Artisan" erscheinende Protokoll der Delegiertens versammlung verweisen zu dürfen. (Weitere Exemplare der Vorlage an die Delegiertenversammlung können nach Vedarf bei unserm Sekretariate bezogen werden.)

In den Verhandlungen ift wiederholt der Wunsch geäußert worden, es möchte ben Mitgliedern unferer Settionen noch mehr Beit und Belegenhelt gegeben werden, die Boftulate bes herrn Scheibegger betr. Berufsgenoffenschaften gu prüfen und ihre Unfichten hierüber fundzugeben. Wir tommen biefem Bunfche nach, indem wir hiemit die Settion einladen, die gedruckte Vorlage, soweit dies nicht bereits geschehen, nochmals eingehend zu diskutieren und sodann ihre Bemerkungen, sowie allfällige Gegenvorschläge (lettere mit furger Begründung) uns spätestens bis Ende Dezember 1895 mitteilen zu wollen. Inzwischen werden wir — in Ausführung von Biffer 3 des vorerwähnten Befchluffes auch die mitintereffirten Rreise um fortgesette Brufung ber Poftulate Scheibegger ersuchen und fobann mit Beginn bes neuen Jahres auf Grund der mitgeteilten Diskuffionsergebniffe bie Bropoganda für bie Sache nach beiten Rraften weiter zu fördern trachten.

Mögen unsere Sektionen die begonnene Bestrebung auch künftig durch lebhafte und verständnisvolle Anteilnahme unterstützen.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für ben leitenden Ausichuß,

Der Präsident: Dr. J. Stößel, St.-R. Der Sefretär: Werner Krebs.

Protokoll

der

Grdentl. Delegiertenversammlung

Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathanssale in Biel.

(Schluß).

Bum Schluß ber Diskussion macht das Präfibium barauf aufmerksam, daß die von zwei Rednern beantragte Rück-weisung der Angelegenheit kaum zulässig wäre, weil der Schweizer. Gewerbeverein beauftragt sei, dem Schweizer. Industriedepartement über diese Frage dis Ende Juli ein Gutachten zu erstatten, also bevor dieselbe in einer kommenden Delegiertenversammlung neuedings in Behandlung gezogen werden könnte. Der Centralvorstand werde jedoch in seinem Gutachten die heute angehörten Referate und Boten möglichst verwerten. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu und verzichtet auf eine Abstimmung über die gestellten Anträge:

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

Bom Centralvorstand angenommene Anträge ber Referenten (Herren Großrat Bogt in Basel und Kantonsrat Klauser in Zürich):

1. Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Folgen unverschulbeter Arbeitslosigkeit für alle Diejenigen, welche arbeiten wollen, zu milbern.

Bon ber Verficherung, bezw. ber Nutniegung berfelben find auszuschließen:

- a) Die freiwillig ober infolge Streiks aus ber Arbeit Getretenen;
- b) Diejenigen, welche Annahme bon Arbeit berweigern;
- c) Diejenigen, welche infolge geistiger sober förperlicher Gebrechen ober vorgerückten Alters arbeitslos geworben find;

d) Ausländer ledigen Standes.

2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne bes Obligatoriums erstrecken auf alle unselbständigen über 14 Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrikund Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über Fr. 5 Taglohn bezw. ein Fr. 1500 nicht übersteigendes Jahreseinkommen beziehen.

Die Berficherung foll außerbem ben in landwirtschaftlichen Betrieben und als Dienftboten beschäftigten Bersonen gurgänglich gemacht werben.

- 3. Die Nugnießung an der Berficherung beginnt erst nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während 26 Wochen und ebenfolanger Niederlassung, und darf für Berheiratete nicht mehr als $^2/_3$, für Ledige nicht über die Hälfte des letztbezogenen Arbeitstaglohnes betragen.
- 4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und ber Bund zu angemeffenen Beiträgen herangezogen werden.
- 5. Betreffend Arbeitsnachweis foll der Verwaltung haupts sächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in der gleichen Verufsbranche.
- 6. Gine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht ftattfinden, wo dies nicht im Interesse ber betreffenden Industrien oder Gewerbe selbst liegt und von der Mehrzahl der betroffenen Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Betreffend bie

Lehrlingsprüfungen pro 1895

bermeift Sefretar Rrebs in einem furgen Bericht auf bie gebruckt vorliegende "vorläufige Zusammenftellung der Ergebniffe ber Lehrlingsprüfungen pro 1895", aus welcher fich ergiebt, tag in ben 31 Prüfungsfreisen bes Schweizer. Bewerbevereins die Zahl der Teilnehmer von 930 auf 1038 gestiegen ift, daß somit gegenüber bem Borjahre eine Ber' mehrung von 108 = ca. 110/0 vorhanden ift. Bei ben ftaatlichen Prüfungen in den Kantonen Neuenburg und Genf ein Zuwachs von 1200 auf 1325 = 125 Teilnehmern. Im übrigen beschränkt sich ber Berichterstatter barauf, 31 erinnern, daß anläglich der Landesausstellung in Benf eine zweite Ausstellung ber erftprämierten Lehrlingsarbeiten ftatt finden foll, zu beren Beschidung alle Brufungstreife ver pflichtet find. Möge jeder Brufungstreis das feinige bei tragen, bamit biefe Spezialausstellung ber Inftitution gum Rugen, dem Schweizer. Gewerbeverein zur Ehre gereiche.

Der Antrag des Gewerbeverein Riesbach: "Der Centrals vorstand wird beaustragt, die nötigen Schritte zu thun, um eine Subventionierung der schweizer. Anabenarbeitsschulen durch den Bund zu erlangen" wird, wie Hr. Präsident Dr. Stößel mitteilt, vom Centralvorstand mit der Abänderung aufgenommen, daß mit Rücksicht auf die Mädchenarbeitsschulen die umfassendere Bezeichnung: "Handfertigkeitsschulen" statt Knabenarbeitsschulen gebraucht werde. Auch soll darauf hingewirkt werden, daß zu gleichem Zwecke die Kantone und Gemeinden sinanziell mehr als bisher beitragen.

Die Versammlung erklärt fich ohne Widerspruch mit biefent Untrag einverstanden.

Zum Schluß verbankt Herr Rugler Ramens des Gewerbe' vereins Bafel die demfelben durch die Wahl Bafels als nächsten Bersammlungortes erwiesene Ehre bestens.

(Schluß ber Versammlung 13/4 Uhr.)

Der Protofollführer: Werner Krebs.

Benehmigt vom leitenben Ausschuß.

Verbandswesen.

Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft füt Erhaltung historischer Runftdenkmäler im Rathause 311 Aarau. Bom Präsibenten, Hrn. Architekt Kunkler, Bater, von St. Gallen, wurde Bericht erstattet über die diesjährige